

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	25.10.2022		
Geschäftszeichen	BS		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 01.12.2022	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 408/22

Betreff: Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium
- Verlängerung des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium" -

Anlagen:

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Verlängerung des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium, ab Schuljahr 2025/26 zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde in Baden-Württemberg - beginnend mit Klasse 5 - generell das 8-jährige Gymnasium eingeführt. Im Mittelpunkt des achtjährigen Gymnasiums (G8) stehen eine neue Lern- und Schulkultur. Dieses Konzept soll die für die allgemeine Studierfähigkeit fachlich notwendigen Inhalte über Bildungsstandards sichern und die fachlichen Grundlagen, vor allem in den Kernkompetenzbereichen stärken.

Im Jahre 2012 wurde seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das Konzept für den Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" entwickelt. Ziel dieses Modellversuchs ist es, zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schüler/-innen in einem neunjährigen Bildungsgang im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wahrnehmungen der Eltern, der Schüler/-innen und der unterrichtenden Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen verbunden sind. Dazu werden verschiedene Modelle für einen neunjährigen Weg zum Abitur erprobt.

Die grundlegenden Überlegungen zu diesem Konzept können der GD 344/12 entnommen werden.

2. Neunjährige gymnasiale Züge in Ulm: Das Albert-Einstein-Gymnasium Ulm

Die Schulversuche zur Einrichtung neunjähriger gymnasialer Züge sind auf maximal 44 teilnehmende Gymnasien in Baden-Württemberg begrenzt. Zum Schuljahr 2012/13 starteten 22 G9-Modellschulen; zum Schuljahr 2013/14 folgten 22 weitere Modellschulen, u.a. das Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm (Beschlussfassung Gemeinderat vom 21.11.2012, GD 467/12). Damit gehört das Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm zur zweiten Tranche. Der Schulversuch dauert sieben Jahre (= ein Schuldurchgang bis Klasse 11 bis zum Einstieg in die Kursstufe). Das bedeutet die letzte Aufnahme von Schüler/-innen in die fünfte Klasse im G9-Modell erfolgt zum Schuljahr 2024/25. Am Albert-Einstein-Gymnasium wurden mind. 2-G9 Klassen genehmigt.

3. Umfang, Zeitdauer und Anmeldung G9

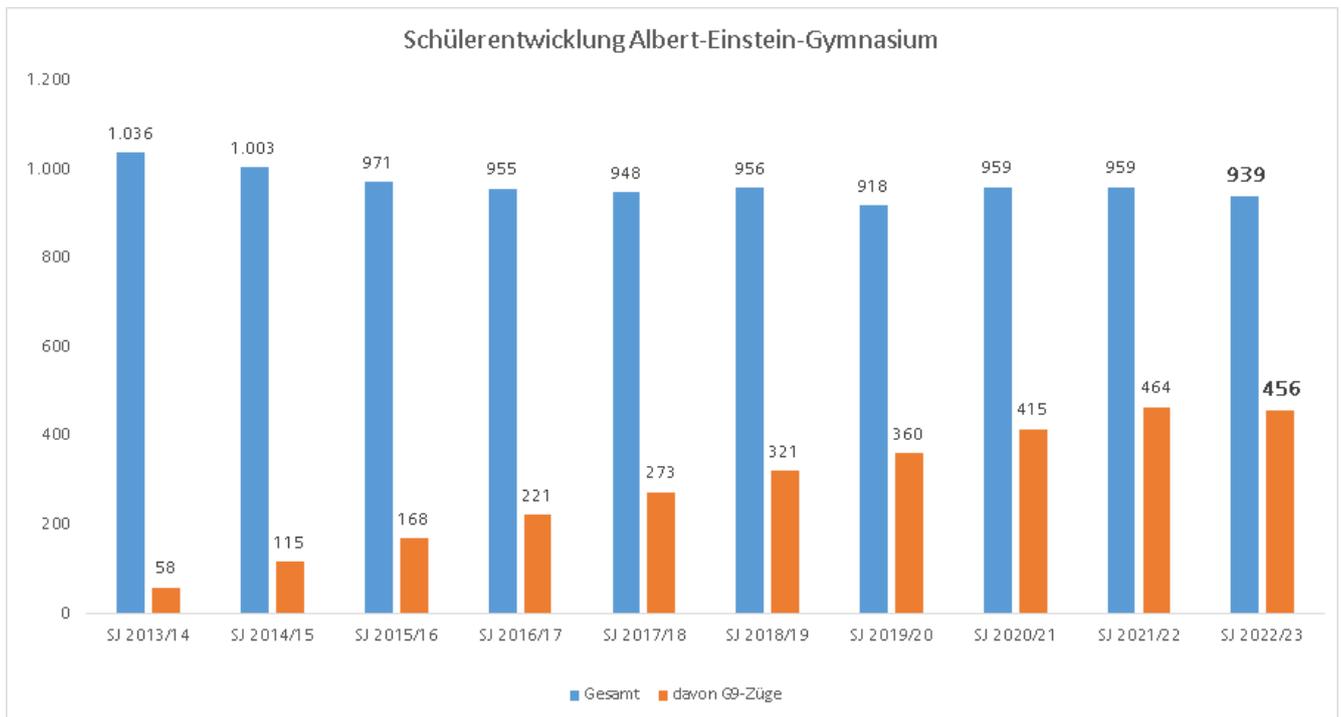
Der neunjährige Bildungsgang umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung von der Klasse 10 in die Klasse 11 erworben. An die gymnasiale Oberstufe in Klasse 11 schließen sich die erste und zweite Jahrgangsstufe (sog. zweijährige Kursstufe) an. Für die Jahrgangsstufen des achtjährigen und des neunjährigen Bildungsgangs am allgemein bildenden Gymnasium gelten die gleichen Regelungen.

Die Entscheidung für den achtjährigen oder für den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium treffen die Eltern bei der Anmeldung zur Klasse 5. Diese Entscheidung ist verbindlich. Melden sich an der Schule mehr Schüler/-innen für den neunjährigen Zug als Kapazitäten vorhanden sind, werden für die Zuweisung in den achtjährigen Zug die Kriterien für den Klassenausgleich angewendet.

4. Schulentwicklung am Albert-Einstein-Gymnasium

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	Jgst. 1	Jgst. 2	Summe
Schülerzahl SJ 21/22 - G9	55	61	49	56	58	45	50	54	36	464
Schülerzahl SJ 21/22 - G8	46	83	65	62	70	69	-	46	54	495

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	Jgst. 1	Jgst. 2	Summe
Schülerzahl SJ 22/23 - G9	55	53	62	51	60	48	36	51	40	456
Schülerzahl SJ 22/23 - G8	68	46	79	58	57	70	-	68	37	483



5. Bildungsplan und Stundentafel

Bei der Umsetzung des Bildungsplans hat sich das Albert-Einstein-Gymnasium für die Dehnung der Standards 6, 8, 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 bis 11, also eine durchgängige Entschleunigung (Modell 1) entschieden.

Der neunjährige Bildungsgang am Albert-Einstein-Gymnasium bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit. Für Zusatzstunden, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, werden zusätzliche Ressourcen im Umfang von zwölf Lehrerwochenstunden pro Zug bereitgestellt. Über die Verteilung dieser zusätzlichen Wochenstunden auf die einzelnen Fächer entscheidet die Gesamtlehrerkonferenz nach Anhörung des Elternbeirates und mit Zustimmung der Schulkonferenz. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schüler/-innen in der Unterstufe gestärkt. Dafür werden die Poolstunden generell, sowohl im neunjährigen als auch im achtjährigen Bildungsgang von zehn auf elf Poolstunden erhöht.

6. Bisherige Erfahrungen

Seit Anbeginn der Einführung des Schulversuchs hat der G9-Zug eine konstant hohe Anmeldezahl. Über die bisherigen Erfahrungen wird die Schulleitung des Schulzentrums Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium mündlich berichten.

7. Antrags- und Auswahlverfahren

Das Land Baden-Württemberg hat am 13. September 2022 beschlossen, den Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" zu verlängern. Für die Schulen der zweiten Tranche beginnt die Verlängerung am 01. August 2025 und umfasst vier Jahre. Somit können letztmals zum Schuljahr 2028/2029 Schüler*innen aufgenommen werden. Ohne Verlängerung können am Albert-Einstein-Gymnasium letztmals zum Schuljahr 2025/26 Schüler/-innen aufgenommen werden.

Voraussetzung für die Verlängerung des Schulversuchs am Albert-Einstein-Gymnasium ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der schulischen Gremien.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist ausdrücklich auf die sich durch die Verlängerung des Schulversuchs ergebenden Sachkosten für den Schulträger (Lernmittel, Raumbedarf) hin.

Für eine weitere Teilnahme am Schulversuch ab dem Schuljahr 2025/2026 muss der Schulträger bis zum 01. März 2023 beim Kultusministerium einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Der Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs kann nur von denjenigen öffentlichen und privaten Gymnasien gestellt werden, die im Genehmigungszeitraum der ersten und zweiten Tranche in den Schulversuch aufgenommen wurden. Für Ulm also nur für das Albert-Einstein-Gymnasium.

8. Beteiligung der schulischen Gremien

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben jeweils getrennt beschlossen, dass der Schulversuch am Albert-Einstein-Gymnasium verlängert werden soll. Die Stadt Ulm als Schulträger wurde gebeten, einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einzureichen.

9. Mehrkosten und Struktur

Evtl. entstehende Mehrkosten für Lehr- und Lernmittel werden aus dem Schulbudget zur Verfügung gestellt. Der durch den G9 Zug bedingten Raumbedarf wurde in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.